

Tarifzeiten	EMN 50		EMN 100		EMN 100NS		EMN 100HS		EMN UL		EMN T	
	exkl. Mwst		exkl. Mwst		exkl. Mwst		exkl. Mwst		exkl. Mwst		exkl. Mwst	
<b>Energie</b>												
Hochpreis Sommer (Rp./kWh)	13.80		13.80		13.80		13.80		13.80		27.00	
Niederpreis Sommer (Rp./kWh)	13.80		13.80		13.80		13.80		13.80		27.00	
Hochpreis Winter (Rp./kWh)	23.50		23.50		23.50		23.50		23.50		27.00	
Niederpreis Winter (Rp./kWh)	23.50		23.50		23.50		23.50		23.50		27.00	
<b>Netznutzung</b>												
Hochpreis (Rp./kWh)	11.30		8.70		6.70		3.10		11.30		12.00	
Niederpreis (Rp./kWh)	6.80		6.20		5.20		2.30		6.80		12.00	
Leistung (Fr./kW)			10.60		10.60		10.60				12.00	
Grundpreis pro Messstelle (Fr./Monat)	10.00		25.00		25.00		50.00				12.00	
<b>Abgaben</b>												
Systemdienstleistung (SDL) (Rp./kWh)	0.75		0.75		0.75		0.75		0.75		0.75	
Netzzuschlag (KEV) (Rp./kWh)	2.30		2.30		2.30		2.30		2.30		2.30	
Stromreserve Bund (Rp./kWh)	1.20		1.20		1.20		1.20		1.20		1.20	
Abgabe (Konzession) (Rp./kWh)	0.40		0.40		0.40		0.40		0.40		0.40	
<b>Gesamtpreis (Energie, Netznutzung und Abgaben)</b>												
Hochpreis Sommer (Rp./kWh) (April bis September)	29.75	32.16	27.15	29.35	25.15	27.19	21.55	23.29	29.75	32.16	43.65	47.18
Niederpreis Sommer (Rp./kWh) (April bis September)	25.25	27.29	24.65	26.64	23.65	25.56	20.75	22.43	25.25	27.29	43.65	47.18
Hochpreis Winter (Rp./kWh) (Oktober bis März)	39.45	42.64	36.85	39.83	34.85	37.67	31.25	33.78	39.45	42.64	43.65	47.18
Niederpreis Winter (Rp./kWh) (Oktober bis März)	34.95	37.78	34.35	37.13	33.35	36.05	30.45	32.91	34.95	37.78	43.65	47.18
<b>Rücklieferung</b>												
Hochpreis Sommer (Rp./kWh)	13.60	14.70	13.60	14.70	13.60	14.70	13.60	14.70				
Niederpreis Sommer (Rp./kWh)	12.20	13.19	12.20	13.19	12.20	13.19	12.20	13.19				
Hochpreis Winter (Rp./kWh)	25.20	27.24	25.20	27.24	25.20	27.24	25.20	27.24				
Niederpreis Winter (Rp./kWh)	20.50	22.16	20.50	22.16	20.50	22.16	20.50	22.16				

## Angaben zum Strompreis 2024

- EMN 050: Gilt für einen Niederspannungsanschluss mit einem monatlichen Leistungsmaximum von weniger als 30 kW und einem Strombezug von weniger als 50'000 kWh pro Jahr.
- EMN 100: Gilt für einen Niederspannungsanschluss mit einem monatlichen Leistungsmaximum von mehr als 30 kW und einem Strombezug zwischen 50'000 kWh bis 100'000 kWh pro Jahr.
- EMN 100NS: Gilt für einen Niederspannungsanschluss mit einem monatlichen Leistungsmaximum von mehr als 30 kW und einem Strombezug von mehr als 100'000 kWh pro Jahr.
- EMN 100HS: Gilt für einen Mittelspannungsanschluss (16'000V) und einem Strombezug von mehr als 100'000 kWh pro Jahr.
- EMN UL: Gilt für eine geschaltete Energielieferung für festangeschlossene, elektrisch betriebene Wärmepumpen in EFH und MFH.
- EMN T: Gilt für einen Niederspannungsanschluss mit einem temporären Strombezug.

## Energie

Die Einkaufspreise für das Jahr 2024 sind gegenüber dem Vorjahr tiefer. Die Gemeinde Schübelbach schafft bei der Energie den Hoch- und Niedertarif ab.

## Netznutzung

Die Netznutzung umfasst den Gebrauch der Infrastruktur, um den Strom von den Kraftwerken über die verschiedenen Netzebenen zur Kundschaft zu transportieren. Für die Berechnung sind als Basis die Einkaufspreise, die gegenüber dem Vorjahr gestiegen sind, sowie die Betriebskosten 2022 massgebend. Für die Berechnung des kalkulatorischen Zinses im Netz wurden der maximale WACC von 4.13% nicht vollumfänglich ausgeschöpft.

## Abgaben

### Systemdienstleistungen

Die Systemdienstleistungen (SDL) von Swissgrid werden sich auf 0.75 Rp./kWh gegenüber dem Vorjahr von 0.46 Rp./kWh erhöhen. Die Swissgrid rechnet aufgrund der erwartenden Preise auf den europäischen Strommärkten mit einem deutlich höheren Beschaffungsaufwand für Regelleistungsvorhaltung und muss zudem eine Unterdeckung abbauen, die ebenfalls zu einem grossen Teil auf die stark gestiegenen Strompreise zurückzuführen ist.

### Stromreserve des Bundes

Ab 2024 müssen die Stromkonsumentinnen und -konsumenten auch die Kosten für die Stromreserven des Bundes bezahlen. Der Bund hat zahlreiche Massnahmen zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit ergriffen. Dazu gehören unter anderem die Wasserkraftreserve, die Reservekraftwerke und die Notstromgruppen. Der Bund hat entschieden, dass diese Kosten über Swissgrid verrechnet werden. Swissgrid weist diese nicht von ihr verursachten Kosten gemäss Verordnung über einen separaten Tarif «Stromreserve» aus.

### Netzzuschlag (KEV)

Zur Förderung von Produktionsanlagen für neue erneuerbare Energien schreibt das eidg. Energiegesetz Art. 7a EnG vor, dass eine Abgabe auf die bezogene Energie zu entrichten ist. Das Bundesamt für Energie legt jährlich den Betrag dieser Förderungsabgabe fest. Der Preis ist gegenüber dem Vorjahr (2023) mit 2.3 Rp./kWh gleich geblieben.

### Abgaben (Konzession)

Die Abgaben umfassen Kosten an die öffentliche Hand, wie Konzessionsabgaben, Verwaltungsanteile, Strassenbeleuchtung usw. Diese Abgaben können jährlich angepasst werden und sind gegenüber dem Vorjahr mit 0.40 Rp./kWh gleich geblieben.

### Rücklieferung

Die Rücklieferung erfolgt für Privatkunden und Gewerbe, die den Umsatz für die MwSt-Pflicht nicht erreichen, ohne MwSt.

### Allgemeines

Das Schweizer Stimmvolk hat am 26. September 2022 einer Erhöhung der Mehrwertsteuer auf 8.1% zugestimmt. Diese Erhöhung tritt ab Januar 2024 in Kraft. Die allgemeinen Bestimmungen und Angaben sind in den einzelnen Tarifblättern unter [www.gwsb.ch](http://www.gwsb.ch) ersichtlich. Der Gesamtpreise der einzelnen Tarife sind gegenüber dem Vorjahr trotz der Erhöhung der MwSt ausser beim Niedertarif Sommer trotzdem etwas tiefer.

### Gemeinderat Schübelbach